

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des B-Plangebiets I/Q 8 „Saures Feld,,

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 8.120 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

- a. Die Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes erfolgt nach dem beigefügten Ausbaustandard als Arbeitsgrundlage (Anlagen 1 und 2).
- b. Die Straßen- und Wegebeleuchtung im Erschließungsgebiet wird im Zuge der Baumaßnahme in Form von LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten errichtet.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 den Bebauungsplan Nr. III/Q 8 „Saures Feld“ für das Gebiet südlich der Osnabrücker Straße und westlich der Magdalenenstraße – Stadtbezirk Brackwede – als Satzung und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Erschließung erfolgt östlich über die bestehende Magdalenenstraße. Innerhalb des Bebauungsplangebietes entsteht eine U-förmige Planstraße, deren Einmündungen beide an der Magdalenenstraße anschließen.

Die Erschließungsanlagen werden nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraßen als Mischverkehrsfläche in einer Breite von ca. 6,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels eines Tiefbordsteins mit angrenzenden Betonsteinpflaster einreihig mit Abdeckstein. Die Planstraße verläuft U-förmig durch das Plangebiet.

Beide Einmündungen in das Plangebiet werden gemäß Bielefelder Standard für Gehwegüberfahrten hergestellt. (Drucksachennummer 3354/2020-2025/1 vom 29.11.2022)

Das anfallende Niederschlagswasser der Planstraße wird über Rinnen in Pflanzbeeten mit Rigolen linienhaft gesammelt und anschließend versickert.

Aus Klimaschutzgründen werden durch die neuen Planstraßen im Straßenraum 10 Pflanzbeete (2,00 m x 6,00 m bis 12,00 m) ohne Bäume geschaffen. Baumpflanzungen sind in den Grünflächen aufgrund der Lage des vorgesehenen Schmutzwasserkanals nicht möglich. Auf einen Straßenentwässerungskanal wird aufgrund der Versickerung verzichtet. Eine Notentwässerung des Straßenraumes wird über eine Rasenmulde im südlichen Bereich gesichert.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit 5,00 m hohen Masten in Form von LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung

Im Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Pflanzbeete, sowie der Einmündungsbereiche in das Erschließungsgebiet und die Beleuchtung vom Investor hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraße, einschl. der Kanäle, und der öffentlichen Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 6.440 €/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.680 € an.

Beigeordneter

Adamski